

Protokoll über die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 10.02.2015
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Clemens Rottinghaus

Ausschussmitglieder

Herr Stephan Blömer

Herr Walter Bokern

Herr Kurt Ernst

Vertretung für Herrn Eckhard Knospe

Herr Christian Fahling

Herr Reinhard Mertineit

Herr Dr. Lutz Neubauer

bis TOP 8

Herr Philipp Overmeyer

Herr Konrad Rohe

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Walter Sieveke

Herr Werner Steinke

Herr Clemens Westendorf

Beratende Mitglieder

Herr Franz Scherbring

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Bernd Kröger

Herr Franz-Josef Bornhorst

Herr Ali Yilmaz

Vertretung für Herrn Dirk Christ ab TOP 2

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Dirk Christ

Herr Eckhard Knospe

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 20.01.2015
2. Antrag der Ratsgruppe Lohner; Versagung des Einvernehmens zum Bauvorhaben der Firma Wiesenhof, Am Grevingsberg
Vorlage: 6/066/2015
3. Waldspielplatz Rehwiese Erweiterung durch mehr Tische und Sitzgelegenheiten
Vorlage: 65/237/2015
4. Vorstellung der Modernisierung der Innenstadtbeleuchtung
Vorlage: 66/088/2015
5. Steigerung der Attraktivität in der Innenstadt - Installation von Wasserfontänen
Vorlage: 66/085/2015
6. Verkehrsberuhigung Bittgang
Vorlage: 60/097/2015
7. Widmung eines Teilstücks der Brägeler Straße
Vorlage: 60/096/2015
8. Zustimmung zu Bauvorhaben; Anbau eines Zwischengangs mit Sattelkammer usw. zwischen Freilaufhalle Nr. 5 und Pferdestall Nr. 4, Am Sillbruch 15
Vorlage: 65/222/2014
9. Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudes zu einer gewerblichen Lagerhalle, An der Querlenburg 9
Vorlage: 65/231/2015
10. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau und Änderungsanträge landwirtschaftlicher Bauvorhaben, Dinklager Landstraße 4
Vorlage: 65/232/2015
11. Zustimmung zu Bauvorhaben; Erweiterung eines Legehennenstalles, Zerhusener Straße 27 A
Vorlage: 65/233/2015
12. Zustimmung zu Bauvorhaben; Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus mit Garage, Bokerner Straße 24
Vorlage: 65/234/2015
13. Zustimmung zu Bauvorhaben; Erweiterung Einfamilienhaus zu einem Zweifamilienhaus sowie Errichtung einer Doppelgarage, Jägerstraße 134
Vorlage: 65/236/2015
14. Mitteilungen und Anfragen
 - 14.1. Einbahnstraßenregelung Lindenstraße
 - 14.2. Lerchentaler Straße "Alt"
 - 14.3. Basketballkörbe

14.4. Beleuchtung Ratssaal

Öffentlich**1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 20.01.2015**

Ohne Anmerkungen zu machen, wurde das Protokoll bei einer Stimmenthaltung mit 12 Ja-Stimmen genehmigt.

mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 1

**2. Antrag der Ratsgruppe Lohner; Versagung des Einvernehmens zum Bauvorhaben der Firma Wiesenhof, Am Grevingsberg
Vorlage: 6/066/2015**

Ein Sprecher der Ratsgruppe Lohner erläuterte den Antrag und wies darauf hin, dass im Bereich der Stellplatzflächen des B-Planes Nr. 130 nur ausnahmsweise Anlagen zur Abwasserbehandlung zugelassen seien. Geplant sei jetzt jedoch der Bau einer Wasseraufbereitungsanlage. Diese sei dort nach seiner Auffassung nicht zulässig, da diese Anlage nicht von der Ausnahmeregelung erfasst werde. Das Einvernehmen sollte daher nicht erteilt werden.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

In der Aussprache führte Bürgermeister Gerdesmeyer aus, dass seitens der Stadt Lohne noch eine abschließende Stellungnahme zu der geplanten Erhöhung der Schlachtzahlen und den weiteren Vorhaben der Firma Wiesenhof erfolgen wird. Es sei zweckmäßig, alle relevanten Punkte dazu zu einer Stellungnahme zusammen zu fassen. Die Beratung darüber soll möglichst zeitnah erfolgen.

Der Ausschuss fasste darauf hin den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zurückgestellt.

zurückgestellt
Ja-Stimmen: 14

**3. Waldspielplatz Rehwiese Erweiterung durch mehr Tische und Sitzgelegenheiten
Vorlage: 65/237/2015**

Anhand einer Präsentation erläuterte die Verwaltung die möglichen Standorte für weitere Sitzgelegenheiten. Von der Errichterfirma SIK-Holz wurde dazu ein Angebot über folgende Ausstattungen eingeholt:

- 2 Stk. Sitzgruppen bestehend aus Sitzbank mit Lehne L = 2,00 m, B = 0,50 m
Tisch L = 2,00 m, B = 0,60 m, H = 0,75 m
- 1 Stk. Sitzgruppe bestehend aus Sitzbank mit Lehne wie vor,
Tisch wie vor, jedoch H = ca. 0,80 m,
unterfahrbar für Rollstuhlfahrer,
Höhe der Tischunterkante mind. 67 cm
- 2 Stk. Sitzbänke L = 2,00 m, B = 0,50 m, H = 0,40 m
Sitzbankhöhe für Kleinkinder geeignet

Die Form und Gestaltung passen sich der vorhandenen Ausstattung an. Die Aufstellorte werden unter Berücksichtigung der erforderlichen Sicherheitsabstände vor Ort festgelegt. Die Montage der Tische und Bänke erfolgt durch den Bauhof.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Erweiterung des Waldspielplatzes Rehwiese mit Tischen und Bänken wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

4. Vorstellung der Modernisierung der Innenstadtbeleuchtung Vorlage: 66/088/2015

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Ausschussvorsitzende Herrn Dipl.-Ing. Oliver Christen von dem Büro Oliver Christen Lichtplanung, Diepholz.

Anhand einer Präsentation stellte Herr Christen die geplante Erneuerung der Innenstadtbeleuchtung vor. Ziel sei es, die Fußgängerzone und ergänzend den Pierre-Braun-Platz und den Meyerhof durch eine modernisierte Beleuchtung und Elemente der Lichtgestaltung aufzuwerten. Des Weiteren sollen Verbindungswege durch Bodenstrahler (blaue Lichtpunkte) aufgewertet werden. Durch die Erneuerung der Beleuchtung wird eine deutlich bessere Ausleuchtung erreicht (ca. 2 bis 3x heller) bei einer gleichzeitigen Energieeinsparung von ca. 54 %. Die Kosten belaufen sich auf ca. 290.000,- € incl. der Montage und erforderlichen Tiefbauarbeiten.

Die Präsentation kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

In der Aussprache wandte sich ein Ausschussmitglied deutlich gegen das vorgestellte Konzept. Nach seiner Auffassung werde damit das Stadtbild negativ verändert. Mit Hinweis auf die seiner Zeit erstellte Stadtbildanalyse sollte das Stadtbild der Geschichte der Stadt Lohne entsprechen.

Andere Ausschussmitglieder begrüßten das Konzept und betonten, dass eine Stadt auch durch Veränderungen lebt.

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgestellten Planung der Modernisierung der Lohner Innenstadt durch Säulenleuchten der Fa. Hess (City Elements) im Bereich Marktstraße, Keetstraße, Rixheimer Platz sowie der Schulstraße wird zugestimmt.
2. Einer Erneuerung der Beleuchtung auf dem Pierre-Braun-Platz und auf dem Meyerhof gem. vorgestellter Planung wird zugestimmt. Zu den bereits im Haushalt 2015 vorgesehenen 255.000,00 € sind hierfür im Nachtragshaushalt 2015 35.000,00 € einzuplanen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 1

5. Steigerung der Attraktivität in der Innenstadt - Installation von Wasserfontänen **Vorlage: 66/085/2015**

Anhand einer Präsentation stellte die Verwaltung das vom Büro Kolhoff Landschaftsarchitekten, Vechta, erstellte Konzept für ein Wasserspiel in der Lohner Innenstadt vor.

Die Präsentation kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Der Entwurf sieht vor, im Kreuzungsbereich Marktstraße / Keetstraße vor dem Haus Upmoor eine oval angeordnete Fläche von ca. 40 qm mit Natursteinplatten 40 / 60 als Wasserfontänenfläche umzubauen. Die Fläche ist für den Lieferverkehr weiterhin überfahrbar. Das Wasserspiel kann vom Frühjahr bis zum Herbst (frostfreie Witterung) betrieben werden. Die täglichen Einschaltzeiten können variabel gewählt werden.

Gestaltung:

Innerhalb der ovalen Fläche soll durch ein Metallband die Grenzen des Stadtgebietes von Lohne visualisiert werden. Die einzelnen Ortsteile werden symbolisch durch einzelne kleinere Fontänen dargestellt. Den Stadtkern bildet eine größere Wasserfontäne, die als Schaumspudler ausgelegt ist. Die kleineren Fontänen können als Gruppe beleuchtet werden und in der Wasserstrahlhöhe verändert werden. Der Schaumspudler im Zentrum kann ebenfalls in der Sprudelhöhe verändert werden und ist beleuchtet.

Technik:

Innerhalb dieses Wasserfeldes soll sich das Brunnenwasser in einem zentralen Einlauf im südlichen Bereich der Fläche sammeln und dem Pumpenkreislauf zugeführt werden. Im nördlichen Bereich soll eine Rinne verhindern, dass zu viel Regenwasser aus den angrenzenden Flächen in den Brunnenwasserkreislauf gelangt.

Die Technik (Pumpen, Elektrik, Wasservorratsbehälter, Desinfektionsanlage) ist in zwei unterirdischen Technikräumen (Größe je ca. 1,5 X 1,5 m) angeordnet. Es werden zwei Pumpen (für den zentralen Schaumspudler und für das Fontänenfeld) benötigt.

Das Brunnenwasser wird über den südlichen Einlauf durch Rohre in einen der Technikraum geleitet. Dort wird es gereinigt, desinfiziert und von den Pumpen, die sich im anderen Technikraum befinden, wieder zu den Fontänen bzw. Wassersprudel gepumpt.

Der Technikraum ist für wöchentliche Wartungsarbeiten begehbar.

Herstellungskosten:

Laut Kostenschätzung des Planungsbüros belaufen sich die Kosten für den Bau des Fontänenfeldes (Tiefbau- und Pflasterarbeiten, Pumpen- und Fontänentechnik) ohne Planungs- und Bauleitungskosten auf ca. 145.000 € brutto.

Unterhaltung der Anlage:

Der Betrieb der Anlage ist durch Bauhofmitarbeiter täglich zu kontrollieren. Einmal wöchentlich ist die Reinigungs- und Filteranlage zu warten. Im Herbst ist die Pumpenanlage, das Rohrsystem und der Wassertank zu leeren, zu reinigen und winterfest zu machen. Im Frühjahr ist die Anlage wieder in Betrieb zu nehmen.

Unterhaltungskosten:

Über die jährlichen Unterhaltungskosten für den Betrieb des Fontänenfeldes (Strom, Wasser, Betriebsmittel, Tätigkeiten des Bauhofes und Wartungsarbeiten an den Pumpen durch Fachbetriebe) wurden im Vorentwurf noch keine Berechnungen angestellt.

Bürgermeister Gerdsmeyer erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass im ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Lohne) vorgesehen war, weitere Wasserspiele mit im Umfeld vorhandenen Sitzmöglichkeiten zu schaffen. Aufgrund der multifunktionalen Nutzungen in der Innenstadt sei dies jedoch schwierig. Mit dem jetzt vorgestellten Konzept stehe die Fläche auch für Veranstaltungen, z. B. den Aufbau der Stadtbühne, weiter zur Verfügung.

Verschiedene Ausschussmitglieder sprachen sich für das Konzept aus und empfahlen eine zeitnahe Umsetzung. Für die Beratung in den Fraktionen bzw. Gruppen sollte eine Zusammenstellung der Unterhaltskosten gefertigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellte Entwurf eines Fontänenfeldes soll zunächst in den Fraktionen bzw. Gruppen beraten werden. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Beratung eine Berechnung der jährlichen Unterhaltskosten aufzustellen.

zurückgestellt

Ja-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 1

6. Verkehrsberuhigung Bittgang Vorlage: 60/097/2015
--

Die Verwaltung erläuterte, dass von Anliegern des Bittgangs (zwischen Landwehrstraße und Marienstraße) Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung beantragt wurden. Der Antrag und die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Antrag wurde an die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vechta weiter geleitet mit der Bitte, die Angelegenheit in der Verkehrssicherheitskommission zu beraten. Diese hat sich am 22.12.2014 mit der Sache befasst. Der in der Kommission vertretene Verkehrssachbearbeiter der Polizei erläuterte, dass zwischen 2011 und 2014 keine geschwindigkeitsbedingten Unfälle zu verzeichnen waren. Nach Ansicht der Kommission besteht daher kein zwingender Handlungsbedarf.

Zum Teil sind in den anliegenden Straßen Aufpflasterungen vorhanden. Diese wurden 1992 eingebaut. Dabei wurde bewusst darauf verzichtet, im Bereich des Bittganges zwischen Landwehrstraße und Marienstraße ebenfalls Aufpflasterungen einzubauen, da es sich hierbei um die Zuwegung zum Krankenhaus handelt. Es sollte sichergestellt sein, dass Einsatzfahrzeuge (z. B. im Brandfall) möglichst schnell zum Krankenhaus gelangen können.

In der Diskussion sprach sich ein Ausschussmitglied dafür aus, durch entsprechende Maßnahmen wie z. B. Einengungen der Fahrbahn, eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen. Auch wurde auf den schlechten Zustand der Fahrbahn hingewiesen.

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass aufgrund der geplanten Sanierung der Lindenstraße und den damit verbundenen Umleitungen und Straßensperrungen der Bittgang in seiner jetzigen Funktion erhalten bleiben muss. Nach dem Ausbau der Lindenstraße sollte über Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung beraten werden.

Ein Ausschussmitglied vertrat die Auffassung, dass nach der Aufhebung der Einbahnstraßenregelung der Lindenstraße eine Verringerung des Fahrzeugaufkommens zu erwarten sei und sprach sich dafür aus, keine Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Straße Bittgang sollen nicht durchgeführt werden, da dafür kein Handlungsbedarf gesehen wird.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 2

7. Widmung eines Teilstücks der Brägeler Straße Vorlage: 60/096/2015

Die Verwaltung erläuterte, dass das in dem anliegenden Lageplan dargestellte Teilstück der Brägeler Straße (Flurstück 46/40 der Flur 56) dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung steht. Als Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Lohne Eigentümerin des Grundstücks, das der Straße dient. Die Voraussetzungen des § 6 Nds. Straßengesetz (NStrG) sind somit erfüllt, so dass eine Widmung für den öffentlichen Verkehr erfolgen kann.

Beschlussempfehlung:

Das Teilstück der Brägeler Straße wird gem. § 6 Nds. Straßengesetz als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

**8. Zustimmung zu Bauvorhaben; Anbau eines Zwischengangs mit Sattelkammer usw. zwischen Freilaufhalle Nr. 5 und Pferdestall Nr. 4, Am Sillbruch 15
Vorlage: 65/222/2014**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Errichtung eines Verbindungsbaus zwischen dem Pferdestall Nr. 4 und der Freilaufhalle Nr. 5. beantragt sei. Geplant sei, so dass hier Funktions- und Aufenthaltsräume entstehen. Der Zwischenbau ist erdgeschossig mit einem flach geneigten Satteldach, einer Traufhöhe von ca. 3 m, einer Breite von ca. 10 m und einer Länge von 16,7 m.

Auf der Hofstelle „Am Sillbruch 15“ wird nebenberuflich eine Pferdezucht betrieben, die als landwirtschaftlicher Betrieb im Sinne des Baugesetzbuches anzusehen ist. Bauvorhaben sind zulässig, soweit sie dem landw. Betrieb dienen. Die bislang auf der Hofstelle durchgeführten Bauvorhaben erfüllen diese Funktion. Die dienende Funktion wurde von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen am 06.01.2015 bestätigt. Die Voraussetzung zur Einstufung als eine Landwirtschaft im Sinne von § 201 BauGB ist gegeben.

In der Vergangenheit ist das Einvernehmen zu dem beantragten Neubau eines Pferdestalles (Gebäude Nr. 16) nicht erteilt worden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der beantragten Baumaßnahme wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 1

**9. Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudes zu einer gewerblichen Lagerhalle, An der Querlenburg 9
Vorlage: 65/231/2015**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Nutzungsänderung einer genehmigten landwirtschaftlichen Lagerhalle zu einer gewerblichen Lagerhalle/Verkaufsraum auf dem Grundstück An der Querlenburg 9 beantragt sei.

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist zulässig nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB.

Die Gebäude liegen in der Ortslage Brockdorf und sind im FNP 80 der Stadt Lohne als Mischgebietsfläche ausgewiesen.

In der Aussprache konnte die Anfrage zu dem Verkaufsraum nicht abschließend beantwortet werden, so dass empfohlen wurde, die Angelegenheit zunächst zurück zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens wird zurück gestellt.

zurückgestellt

Ja-Stimmen: 13

**10. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau und Änderungsanträge
landwirtschaftlicher Bauvorhaben, Dinklager Landstraße 4
Vorlage: 65/232/2015**

Die Verwaltung erläuterte, dass auf der landwirtschaftlichen Hofstelle Dinklager Landstraße 4 mehrere Bauvorhaben beantragt seien.

1. Neubau eines Güllerundbehälters mit Foliendachkonstruktion Nr. 18 mit einem Volumen von 3.634 m³. Der vorhandene Güllebehälter Nr. 12 wird zu einem Filterwasserauffangbehälter für die angrenzenden Abluftreinigungsanlagen umgenutzt.
2. Änderung der Filteranlage am Maststall Nr. 14 von „Siemer“ – Filteranlage auf „Uniqfill Air“ – Abluftwäscher mit Anschluss von Schweinemaststall Nr. 13. Der Abluftwäscher wird zwischen den Ställen 13 und 14 aufgestellt und reinigt die Stallluft für insgesamt 1.376 Schweinemastplätze.
3. Änderung des genehmigten, aber noch nicht gebauten Schweinemaststalles Nr. 17 mit 2.304 Schweinemastplätzen. Geplant ist die Änderung der Inneneinrichtung. Dadurch reduziert sich die Gebäudefläche von 2.807 m² auf 2.769 m². Zusätzlich entfällt die genehmigte Remise auf der Südseite des Gebäudes mit den Abmessungen von ca. 98 x 4,5 m. Des Weiteren ist die Änderung der Filteranlage auf „Uniqfill Air“ – Abluftwäscher beantragt. Die genehmigten Tierplatzzahlen für den Stall 17 ändern sich nicht.

Der unter 1. aufgeführte Güllerundbehälter ist Teil einer genehmigten Schweinemastanlage und privilegiert gem. § 35 BauGB.

Auch die unter 2. und 3. aufgeführten Maßnahmen sind nach einem vereinfachten Verfahren zu prüfen. Das Bauvorhaben wurde nach § 35 BauGB genehmigt.

Der Anlagenstandort der Baumaßnahme liegt in Märschendorf im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne ist die Hofstelle als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Bauvorhaben sind gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB zu beurteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu den beantragten Baumaßnahmen wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 2

**11. Zustimmung zu Bauvorhaben; Erweiterung eines Legehennenstalles,
Zerhusener Straße 27 A
Vorlage: 65/233/2015**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Erweiterung des bestehenden Legehennenstalles, Anbau von zwei Wintergärten (Scharräume) sowie Errichtung eines Futtermittelsilos beantragt sei. Damit hat das Gebäude Außenabmessungen von ca. 58,5 x 18 m. Mit der Erweiterung des Legehennenstalles erhöht sich die Tierzahl von 3.000 auf 6.000 Legehennenplätze.

Die Geflügelanlage liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. In der Nachbarschaft (ca. 500 m Umkreis) befinden sich nördlich zwei Gänseaufzuchtbetriebe sowie nordwestlich ein weiterer kleiner landwirtschaftlicher Betrieb. Direkt westlich angrenzend an den Betrieb in ca. 100 m Entfernung sowie in ca. 150 m stehen zwei weitere Wohnhäuser.

Für das Bauvorhaben ist von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen eine fachgutachtliche Stellungnahme zum Baugenehmigungsverfahren durchgeführt worden. Das Gutachten hat ergeben, dass auch unter Berücksichtigung der Nachbarbetriebe die zulässigen Immissionswerte im Bereich der Nachbarwohnhäuser eingehalten werden.

Das Bauvorhaben ist gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB zu beurteilen und liegt in der Ortslage Zerhusen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur beantragten Erweiterung wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Nein-Stimmen: 3

12. Zustimmung zu Bauvorhaben; Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus mit Garage, Bokerner Straße 24 Vorlage: 65/234/2015

Die Verwaltung erläuterte, dass der Umbau und die Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus mit Doppelgarage auf dem Grundstück Bokerner Straße 24 (Bokern-Ost) beantragt sei.

Das bestehende Wohnhaus wird mit einem neuen Verblender verkleidet und erhält zur Straße einen Frontspieß. Die Erweiterung zu einem Zweifamilienhaus ist nördlich des bestehenden Gebäudes parallel zur Bokerner Straße über einen Zwischenbau geplant.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Die Erweiterung zu einem Zweifamilienhaus mit Doppelgarage ist zulässig. Über die zulässige Größe und Anbindung an das vorhandene Gebäude wird das Bauordnungsamt des Landkreises Vechta entscheiden. Das Grundstück liegt in der Ortslage Bokern-Ost und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus mit Garage wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

**13. Zustimmung zu Bauvorhaben; Erweiterung Einfamilienhaus zu einem Zweifamilienhaus sowie Errichtung einer Doppelgarage, Jägerstraße 134
Vorlage: 65/236/2015**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus sowie die Errichtung einer Doppelgarage mit Geräteraum auf dem Grundstück Jägerstraße 134 (Schellohne) beantragt sei. Das Bauvorhaben ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Über die zulässige Größe des Zweifamilienhauses und der Doppelgarage entscheidet der Landkreis Vechta. Das Grundstück liegt in der Ortslage Schellohne. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus sowie Errichtung einer Doppelgarage wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

14. Mitteilungen und Anfragen

14.1. Einbahnstraßenregelung Lindenstraße

Auf entsprechende Anfrage erläuterte Bürgermeister Gerdesmeyer, dass aufgrund eines Antrages der CDU-Stadtratsfraktion in der nächsten Sitzung über die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung beraten werden soll.

14.2. Lerchentaler Straße "Alt"

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich nach dem Rückbau der Lerchentaler Straße „Alt“ zu einem Geh-/Radweg. Bürgermeister Gerdesmeyer führte dazu aus, dass dieses Thema in der nächsten Sitzung beraten werden soll.

14.3. Basketballkörbe

Ein Ausschussmitglied bedankte sich bei der Verwaltung für die schnelle Umsetzung der Basketballkörbe vom Innenhof der ehemaligen OS 1 zum Schulhof der Stegemannschule im Bereich der Soccer-Arena.

14.4. Beleuchtung Ratssaal

Von der Verwaltung wurde eine Musterbeleuchtung zur Verbesserung der Ausleuchtung des Ratssaales vorgestellt und erläutert. Die Beleuchtung ist stufenlos hinsichtlich Lichtstärke und Lichtfarbe zu regulieren. Des Weiteren können einzelne Bereiche des Ratssaales individuell nach Bedarf ausgeleuchtet werden.

Die vorgestellte Musterbeleuchtung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Clemens Rottinghaus
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer

